



Anforderungen an Knospe-Haustierfutter

- Haustierfutter soll die menschliche Ernährung möglichst wenig konkurrenzieren.
- Haustierfutter für Fleischverzehrer soll einen Beitrag zur sinnvollen Verwertung von Bio-Schlachtnebenprodukten der Schweiz leisten.
- Bio-Verordnung muss erfüllt sein. Das heisst insbesondere: GVO-frei und max. 5 % der landwirtschaftlichen Rohstoffe dürfen nicht-biologisch sein, allerdings nur wenn Sie in der Liste C der EVD-Verordnung SR 910.181 aufgeführt sind.
- Tierische Rohstoffe: Knospe, CH-Ursprung. Ausnahme: In einem Knospe-Haustierfutter dürfen maximal 5 % Fischmehl oder 2 % Fischöl in MSC-Qualität eingesetzt werden.
- Pflanzliche Rohstoffe: Knospe, Bio Suisse anerkannte Rohware
- Kein Zusatz von synthetischen Vitaminen, natürliche Vitaminierung möglich
- Mineralstoffzusatz könnten allenfalls fallweise diskutiert werden, falls unumgänglich
- Kein Zusatz von Farbstoffen, auch kein Zusatz von färbenden Zutaten, die sonst produktfremd sind und nur zum Färben eingesetzt werden
- Aromatisierung nicht erlaubt
- Produktionsstandort: Schweiz
- Verpackung: chlor- und alufrei

04.06.2010/JH